REGION

BASEL-STADT, BASELLAND, SCHWARZBUBENLAND

Sind gar alle Bussen ungültig?

Verkehr Bundesamt und ehemaliger Strafrichter sagen tendenziell Ja, die Polizei schweigt

VON SAMUEL HUFSCHMID

Die Basler Polizei verteilt seit zehn Tagen flächendeckend Ordnungsbussen, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Argumentation: Der Online-Service zum Bezahlen von Verkehrsbussen sei beliebt und bis Mitte April stehe voraussichtlich eine verbesserte Lösung zur Verfügung, die sowohl den Ansprüchen an den Datenschutz, als auch den formalen Vorgaben an Verkehrsbussen entspreche. «Aus unserer Sicht ist diese Lösung vertretbar», sagte Polizeisprecher Martin Schütz in der gestrigen bz.

Nun aber mehren sich kritische Stimmen. Jeremy Stephenson, LDP-Grossrat und ehemaliger Strafgerichtspräsident, sagt: «Grundsätzlich ist es so: Wenn ein formeller Fehler passiert, dann ist es gelaufen. Wenn das Gesetz vorsieht, dass eine Busse den Ort und den Zeitpunkt des Vergehens enthalten muss, und der Ort beim Ausstellen der Busse vergessen ging, dann kann der Verkehrssünder die Busse getrost zerknüllen und fortwerfen.» Seien allerdings Tausende Bussen mit demselben formellen Fehler ausgestellt worden, sei es vorstellbar, dass die Gerichte einen Weg fänden, die Gültigkeit aufrechtzuerhalten, ohne das Gesetz zu verletzten. SP-Grossrat und Anwalt Christian von Wartburg hat das Vorgehen der Polizei bereits in der gestrigen Ausgabe dieser Zeitung scharf kritisiert. Bezüglich Gültigkeit oder allfälliger Ungültigkeit der nach aktueller Praxis ausgestellten Bussen sagt er: «Wie es sich juristisch verhält, wenn jemand gestützt auf den unvollständigen Steckzettel bezahlt hat, und die Busse damit rechtskräftig geworden ist, und diese Person sich dann zur Wehr setzt, ist schwierig zu sagen. Dann müsste wohl ein Gericht entscheiden, ob das Verfahren wieder aufgenommen wird und welche Folgen der Formfehler des Steckzettels für das Verfahren hat.»

Ob ein mangelhafter Steckzettel ein Verfahrensfehler ist, kann nur ein Gericht abschliessend entscheiden. KENNETH NARS

Autoverband kritisiert Kosten

Für das Bundesamt für Strassen (Astra) ist klar, dass auf den Basler Verkehrsbussen Angaben fehlen, die gemäss Gesetz erforderlich sind. Konkret geht es um die komplette Autonummer, welche die Polizei nach bz-Recherchen und auf Drängen des Datenschutzbeauftragten vom Netz nehmen musste. Was das für die gebüssten Verkehrssünder konkret bedeute, darauf will sich Astra-Sprecher Gabriele Crivelli nicht festlegen. Auf Anfrage sagt er: «Wie sich das aber auf den Betroffenen auswirkt, müsste von den Gerichten beurteilt werden.» Dieser Meinung schliesst sich die Rechtsabteilung des Touring Club Schweiz (TCS) an. Sprecher Lukas Reinhardt sagt: «Der TCS sieht keinen Grund, die Einschätzung des Astra infrage zu stellen. Ob eine solche Busse gültig ist, ist fraglich und bedarf einer richterlichen Prüfung.»

Ob jemals ein Richter über die Basler Verkehrsbussen urteilt, ist fraglich. Dazu müsste jemand eine formelle Einsprache einreichen, sodass aus dem Ordnungsbussenverfahren ein ordentliches, kostenpflichtiges Strafverfahren wird. Das wiederum kritisiert TCS-Sprecher Reinhardt. «Damit besteht für den Gebüssten die Gefahr, zusätzliche Verfahrenskosten auferlegt zu erhalten, die er im Fall einer Ordnungsbusse nicht hätte.»

«Wenn ein formeller Fehler passiert, dann ist es grundsätzlich gelaufen.»
Jeremy Stephenson
ehemaliger Strafgerichtspräsident

Anfechten oder nicht?

Ob es sich lohnt, eine der nicht gesetzeskonform ausgestellten Ordnungsbussen der Basler Polizei anzufechten, darauf will sich keiner der angefragten Experten festlegen. Gegenüber Radio SRF 3 sagte Daniel Leiser, Rechtsexperte beim «Beobachter», dass man grundsätzlich sehr überzeugt sein sollte, im Recht zu sein. Dann lohne es sich, an die Polizei zu gelangen und zu verlangen, dass die Busse zurückgezogen wird. **Bei einem ordentlichen Verfahren hingegen ist Vorsicht angebracht – da kann aus einer 40-Franken-Busse rasch ein teures Abenteuer werden.** Deshalb rät der Experte: «Sind Sie zwar nicht einverstanden mit der Busse, wollen aber auch keine weiteren Verfahrenskosten riskieren, bezahlen Sie den Bussenbetrag fristgerecht ein.»

Air Portugal

Vom Euro-Airport neu zweimal täglich nach Lissabon

Die portugiesische Fluggesellschaft Air Portugal bietet seit Sonntag zweimal täglich vom Euro-Airport (EAP) Flüge nach Lissabon an. Durch das Drehkreuz der Fluggesellschaft in Portugal werden Ziele in Nord- und Südamerika sowie in Afrika bedient. Insgesamt steuert Air Portugal hauptsächlich mit Airbus 92 Flughäfen in 35 Ländern an. Laut einer Medienmitteilung ist ein weiterer Ausbau der Destinationen angekündigt. Von besonderer Bedeutung sind die Verbindungen nach Brasilien.

Die beiden Verbindungen starten ab EAP um 11.05 Uhr und 20.15 Uhr. Der Rückflug verlässt Lissabon um 6.40 Uhr und 15.50 Uhr. Die Flugzeit beträgt jeweils knapp drei Stunden. Obwohl die Tickets noch nicht lange im Verkauf sind, liegen bis Februar 2020 bereits 46 000 Vorbuchungen vor. Die Auslastung der Flüge für die ersten drei Monate liegt bereits bei durchschnittlich über 50 Prozent. (BZ)

Landratswahlen

Liestal war nicht in Form beim Auszählen

Die Landeskanzlei hat nach den Landratswahlen von letztem Sonntag Fehler entdeckt. Bei der Überprüfung der Wahlergebnisse habe sie festgestellt, dass in der Stadt Liestal die protokollierten Zahlen bei den Wahllisten nicht korrekt eingegeben worden seien, teilte die Landeskanzlei gestern mit. Weil das möglicherweise das Wahlergebnis beeinflusste, ordnete der Regierungsrat am Dienstag eine Nachzählung an. Diese habe aber ergeben, dass die Abweichungen nur marginal gewesen seien und es zu keinen Änderungen bei der Mandatsverteilung im Wahlkreis Liestal respektive in der Wahlregion 3, zu der auch Pratteln gehört, komme. Liestal ist am Wahltag schon negativ aufgefallen, weil es die Landrats-Resultate mit Abstand am spätesten lieferte.

Ansonsten ist die Landeskanzlei mit den Wahlbüros im Kanton sehr zufrieden. Erstmals hätten alle 86 Gemeinden die Wahlergebnisse digital erfasst und diese als Datenfile der Landeskanzlei zugestellt. Dabei hätten sie «ausgezeichnete Arbeit» geleistet. (HI)

Graue Panther fordern Datenschutz

«Inspire» Der Senioren-Verein rät, die Umfrage der Universität nicht auszufüllen, bis die Anonymität gewährleistet ist

VON KELLY SPIELMANN

Es sind teilweise sehr persönliche und private Fragen, die auf dem Fragebogen des Projekts «Inspire» der Universität Basel zu finden sind. Rund 29 000 Baselbieter, alle über 75 Jahre alt, haben die Umfrage in den letzten Wochen erhalten. Doch erst nach dem Versand wurde klar, dass der Fragebogen nicht anonymisiert ist (die «Schweiz am Wochenende» berichtete). Nun äussert sich der Verein Graue Panther Nordwestschweiz in einer Mitteilung und fordert von den Verantwortlichen besseren Datenschutz.

«Die Absicht ist gut, aber die Durchführung ist hochproblematisch», schreibt der Verein. Denn der Schutz persönlicher Daten sei in keiner Weise gewährleistet. «Diese Nichtanonymität ist nach Ansicht der Grauen Panther inakzeptabel», heisst es weiter. Dass die Ethikkommission das Vorgehen abgesegnet habe, könne Martin Matter, Sprecher der Grauen Panther, nicht verstehen. «Da besteht schon erheblicher Erklärungsbedarf», sagt er. Es störe ihn besonders, dass nicht auf den ersten Blick erkennbar sei, dass die Umfrage nicht anonym ist. «Da muss man schon sehr genau hinsehen», so Matter.

Die Konsequenz: Die Grauen Panther haben ihre Mitglieder aufgefordert, den Fragebogen nicht auszufüllen. Sie verlangen, dass die Verantwortlichen das Projekt unterbrechen, es unter Einbezug der beiden kantonalen Datenschützer nachbessern und den Datenschutz gewährleisten. Auch werde man eine detaillierte Auskunft im Landrat veranlassen.

Alt-Nationalrätin will Löschung

Aufmerksam auf das Problem sei man wegen des Artikels dieser Zeitung geworden, sagt Martin Matter – und wegen eines Mitglieds: Angeline Fankhauser, ehemalige SP-Nationalrätin aus Oberwil, hat sich in einem Mail an den Verein gewendet. Sie habe sich bereits über einige der Fragen geärgert, als sie den Fragebogen erhalten habe, sagt sie der bz. So beispielsweise darüber, dass bei der Frage, ob man alleine oder betreut lebe, die Option «mit Partner» nicht separat gewählt werden kann. «Das macht aber einen grossen Unterschied», betont sie. Auch die Antwortmöglichkeiten bei der Frage nach dem Einkommen seien ihr zu unspezifisch gewesen. Trotzdem hat sie den Fragebogen ausgefüllt und eingeschickt. «Der Rotstab lässt ein Dokument offiziell wirken», sagt sie. Es sei ausserdem nicht schlecht, die Bedürfnisse älterer Menschen zu kennen, so Fankhauser.

Dass ihre Daten nicht anonym behandelt werden, hat Fankhauser erst erfahren, als ihre Tochter, SP-Landrätin Pia Fankhauser, sie darauf aufmerksam machte. «Das hat mich wirklich geärgert», sagt sie. «Tausende Menschen haben die Fragen unter falschen Voraussetzungen gutgläubig beantwortet.» Deshalb forderte sie von den Projektverantwortlichen die Löschung aller Antworten. Eine Reaktion hat Fankhauser bis anhin aber nicht erhalten.

INSERAT